Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung OL, als Neubau der B34, findet ein langwieriger Planungsprozess mit anschließender vierjähriger Bauzeit seinen glücklichen Abschluss.
Erst mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Ortsumfahrung OL wird das vollendet, was mit der Ortsumfahrung UL als A98 eingeleitet wurde, nämlich den Durchgangsverkehr komplett um Lauchringen herumzuführen.
Die Verkehrsfreigabe des 2,3 km langen Teilstücks stellt eine weitere bedeutende Verbesserung der Verkehrswege in unserer Region dar und hat damit auch eine enorme Bedeutung für Lauchringen und seine Bürgerinnen und Bürger.
Die neue Ortsumfahrung Oberlauchringen, bei der neben technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, auch viele ökologische Aspekte berücksichtigt wurden, ist ein gelungenes Beispiel für modernen und umweltverträglichen Straßenbau. Die neue Trasse fügt sich dank der Tiefenlage hervorragend in das Landschaftsbild am Galgenbuck ein, auch die 180 Meter lange Brücke über die Wutach ist von ihrer Dimension passend für die Umgebung. Der neue Straßenabschnitt dient der Verkehrssicherheit, verbessert die Leistungsfähigkeit der B34 und entlastet die Bewohner Lauchringens von Lärm, Staub und Abgasen.

Ich danke allen, die bei der Realisierung dieses Projekts mitgewirkt haben, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, besonders für die Übernahme sämtlicher Baukosten, dem Verkehrsministerium des Landes BW, das für die Planung verantwortlich war, insbesondere den Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg, die in den langen Jahren der Planungs- und Bauphase die Neubaumaßnahme vorangetrieben haben sowie den Abgeordneten des Wahlkreises, die das Projekt tatkräftig unterstützt haben.
Ein besonderer Dank möchte ich aber auch den Damen und Herren des Gemeinderates aussprechen, die in jeder Phase der langen Projektdauer, einstimmig hinter der Ortsumfahrung gestanden haben. Dies ist nicht selbstverständlich.

Erlauben Sie mir noch auf den geschichtlichen Werdegang der Ortsumfahrung einzugehen.
Der Ausbau der A 98 in Ost und West ist bis heute eine herausragende Planungsaufgabe des Landes.
Im Osten war bis Anfang 2002 die Ortsumfahrung Lauchringen auf der Trasse einer künftigen A 98 bis nach Stockach Planungsgrundlage. Bei einem Ortstermin des Bundesverkehrsministeriums im Jahr 2003 wurde mündlich mitgeteilt, dass sich nur eine kurze Umfahrung von Oberlauchringen mit Anschluss an die vorhandene B 34 als vordringliche Lösung anbietet, um den Durchgangsverkehr aus der Ortsdurchfahrt in Oberlauchringen herauszunehmen. So fand sich die Ortsumfahrung Oberlauchringen im Bundesverkehrswegeplan 2004 im Bereich „Vorhaben-Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“. Allerdings gab das Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg keine Planungsmittel für diese Maßnahme frei, da die vorhandenen Mittel für laufende Vorhaben benötigt wurden. Im Regierungspräsidium Freiburg gab es dann Überlegungen, wie man kostengünstig eine Umfahrung zum Laufen bringen konnte. Eine erste Kostenreduzierung erfolgte durch den vorgezogenen Brückenbau über die B34, da dieses Vorhaben noch der Maßnahme Umfahrung/A98 Lauchringen zuzuordnen war. Da sich die Freigabe einer Planung für die Umfahrung Oberlauchringen durch das Verkehrsministerium, weiter nicht abzeichnete, hat auf Initiative des Regierungspräsidiums Freiburg, Straßenbauabteilung, ein Ortstermin am 22.10.2010 mit dem damaligen parlamentarischen Staatsekretär im Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Herrn Rudolf Köberle stattgefunden.
Bei diesem Ortstermin gelang es dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilungsleiter Hans-Joachim Bumann, zusammen mit Bürgermeister Thomas Schäuble, den Staatsekretär von der Notwendigkeit der Maßnahme zu überzeugen. Noch auf der Trasse selbst gab Rudolf Köberle gegen die Widerstände der beamteten Ministerialbürokratie die Planungsmittel zur weiteren Planung der Ortsumfahrung Oberlauchringen frei. Damit war der Durchbruch für die weiteren Planungsschritte einschließlich dem Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung geschafft.
Es wurde 2011 ein sogenannter RE-Entwurf aufgestellt, der vom Bund auch genehmigt wurde. Die Maßnahme wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2013 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. In intensiven Gesprächen der Gemeindeverwaltung mit den betroffenen Grundstücksbesitzern gelang es, den Grunderwerb für die Maßnahme zu sichern. Nach Anhörung und Berücksichtigung vorgetragener Anregungen und Änderungsvorgaben, erging am 04.03.2016 der Planfeststellungsbeschluss, gleichbedeutend mit dem Baurecht.
Am 27.07.2017 fand der offizielle Spatenstich zum Bau der Ortsumfahrung Oberlauchringen statt und nach etwas mehr als vierjähriger Bauzeit wird nun am kommenden Mittwoch, 24. November 2021 die Verkehrsfreigabe erfolgen.

Zu dieser feierlichen Verkehrsfreigabe, die am **Mittwoch, 24. November 2021 ab 12 Uhr** am östlichen Beginn der Ortsumfahrung stattfinden wird, darf ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich einladen.
Die Veranstaltung wird im Rahmen der **2G-Regel** durchgeführt. Eine entsprechende Nachweisprüfung findet statt.
Das im Anschluss an die Verkehrsfreigabe geplante Bürgersfest in der Gemeindehalle Oberlauchringen muss aufgrund der Corona-Infektionslage leider entfallen!

Lauchringen erhält mit der Inbetriebnahme der Umfahrung neue Lebensqualität – wir freuen und daruf!

Ihr

Thomas Schäuble, Bürgermeister